SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1 DER GEMEINDE GRIEBEN "GEBIET NÖRDLICH DES DORFANGERS"

TEIL A - PLANZEICHNUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I Seite 132), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993, in Anwendung der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I Seite 3 vom 22. Januar 1991).

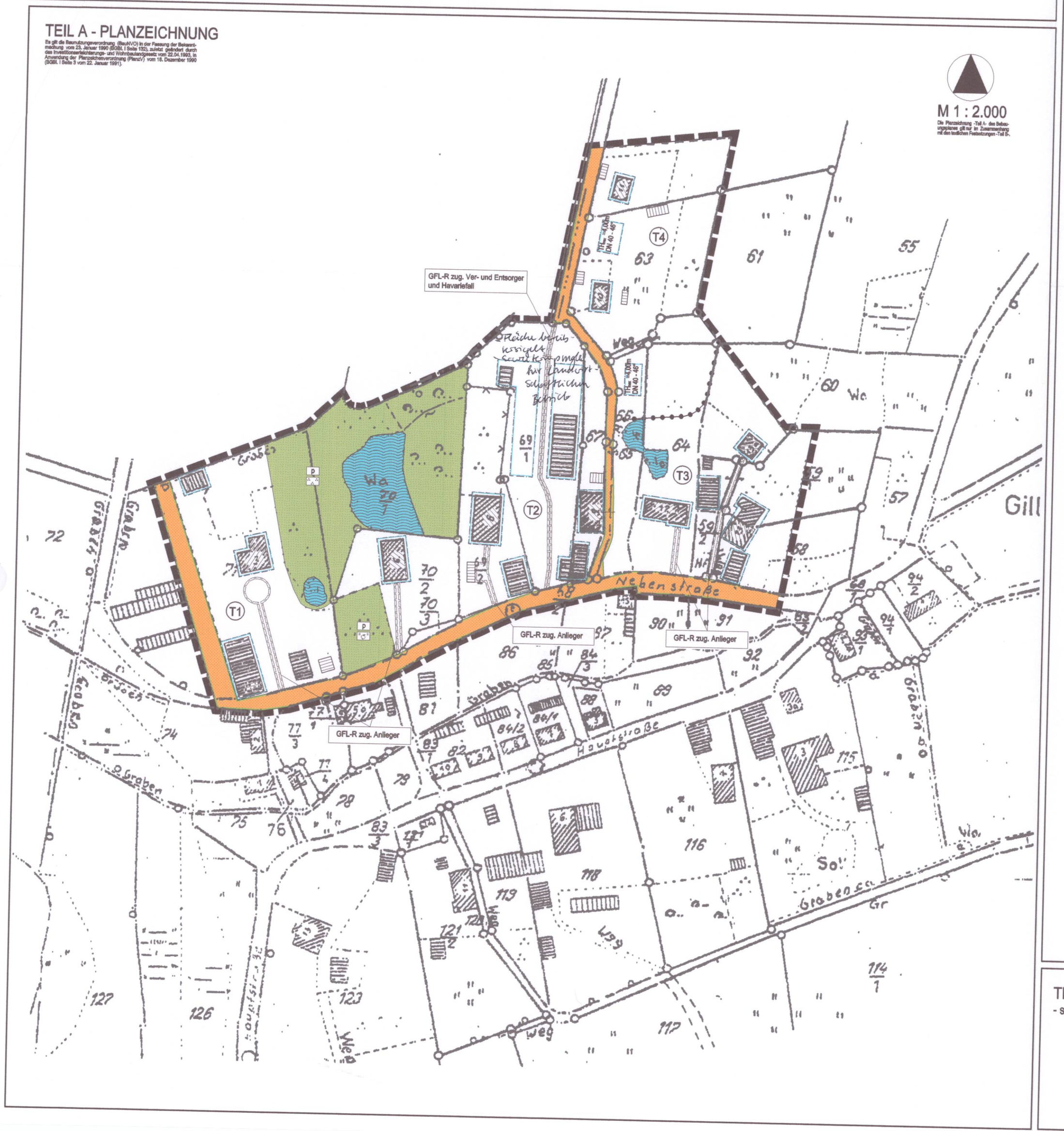

ZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
	MAß DER BAULICHEN NUTZUNG	
TH_{max}= 4,00 m	Traufhöhe, als Höchstmaß über Bezugspunkt	Par. 9 (3) 1 BauGB Par. 16 BauNVO
	BAUWEISE	
	Baugrenze	Par. 9 (1) 2 BauGB Par. 22 und Par. 23 BauNVO
	VERKEHRSFLÄCHEN	
	Straßenverkehrsflächen	Par. 9 (3) 11 BauGB Par. 9 (6) BauGB
	Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	
	GRÜNFLÄCHEN	
	Grünflächen	Par. 9 (3) 15 BauGB Par. 9 (6) BauGB
p	private Grünfläche	
	Parkanlage	
	Streuobstwiese	
	WASSERFLÄCHEN	
	Wasserflächen	Par. 9 (3) 16 BauGB Par. 9 (6) BauGB
	SONSTIGE PLANZEICHEN	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Grieben	Par. 9 (7) BauGB
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	Par. 1 (4) BauNVO Par. 16 (5) BauNVO
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen	Par. 9 (1) 21 BauGB Par. 9 (6) BauGB

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- 69/1 — Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer
- vorhandene Gebäude
- 7,4 — Bemaßung in Meter
- T1 — Bezeichnung der Teilgebiete innerhalb des Plangebietes
- DN 40-46° — Angabe der Dachneigung in Grad

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom .....
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt am ..... sowie in der Tageszeitung am ..... erfolgt.

Grieben, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Par. 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am ..... durchgeführt worden.

Grieben, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister

3. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

Grieben, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Grieben, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am ..... den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Grieben, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister

6. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom ..... bis zum ..... während der Dienststunden nach Par. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im Amtsblatt am ..... sowie in der Tageszeitung am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.

Grieben, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister

7. Der katastermäßige Bestand am ..... wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1 : ..... vorliegt. Regressansprüche können nichtsbegründet werden.

....., den ..... (Stempel) .....

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Grieben, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister

9. Der Bebauungsplan Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am ..... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 1 wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... gebilligt.

Grieben, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister

10. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde durch Verfügung des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung des Landes M-V vom ..... Az.: ..... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Grieben, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung des Landes M-V vom ..... Az.: ..... bestätigt.

Grieben, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister

12. Die Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Grieben, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 1 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt am ..... sowie in der Tageszeitung am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (Par. 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeiten und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (Par. 44 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Grieben ist mit Ablauf der Bekanntmachung am ..... in Kraft getreten.

Grieben, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister

SATZUNG

DER GEMEINDE GRIEBEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1
"GEBIET NÖRDLICH DES DORFANGERS"
GEMÄß PAR. 10 BAUGB I. VERB. MIT PAR. 86 LBAUO M-V

Aufgrund des Par. 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), geändert durch nachfolgende Gesetze, sowie nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I.S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I.S. 466), sowie nach der Landesbauordnung Mecklenburg - Vorpommern (LBauO M-V) vom 06. Mai 1998 (GVOBl. M-V S. 468, ber. in GVOBl. S.612), geändert durch nachfolgende Gesetze, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Grieben vom ..... folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 "Gebiet nördlich des Dorfangers", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie über die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften, erlassen.

SATZUNG

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1 DER GEMEINDE GRIEBEN

"GEBIET NÖRDLICH DES DORFANGERS"

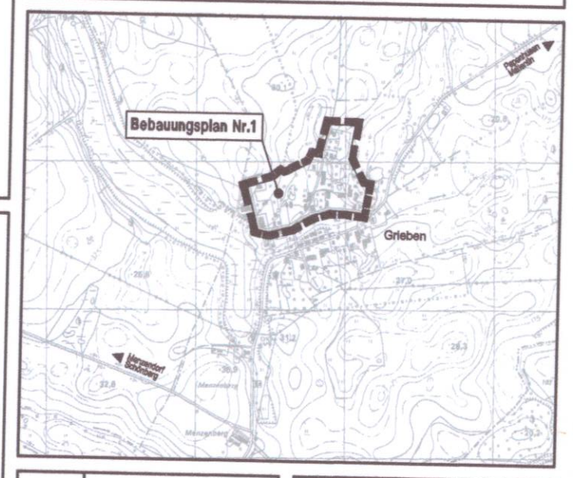

TEIL B - TEXT

- siehe Anlage -

Planungsbüro Mahnel
Rudolf-Breitscheid-Straße 11
Tel. 03885/7705-0

Planungsstand: 04. Februar 2004

ENTWURF